

# Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Löwenberger Land Der Bürgermeister

## 1. Änderung Bebauungsplan „Waldsiedlung Nord“

### Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat am 28.11.2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Nord“ für den OT Nassenheide beschlossen, den Entwurf in der Fassung von November 2016 gebilligt und die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung beschlossen (Beschluss Nr. 52/16).

#### Umweltprüfung

Die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Waldsiedlung Nord“ wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass Gegenstand der Änderung lediglich die Veränderung der Höhe von Einfriedungen ist und die 1. Änderung den gleichen Geltungsbereich umfasst.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Waldsiedlung Nord“ (Stand November 2016) mit Planbegründung und Zusammenfassung der vorgesehenen Änderungen der textlichen Festsetzungen in der Zeit

### **vom 01.11. bis einschließlich 01.12.2017**

in der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land (Haus 2, Bauverwaltung, Zimmer 5), Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg zu Jedermanns Einsicht, während der Dienststunden, öffentlich ausgelegt.

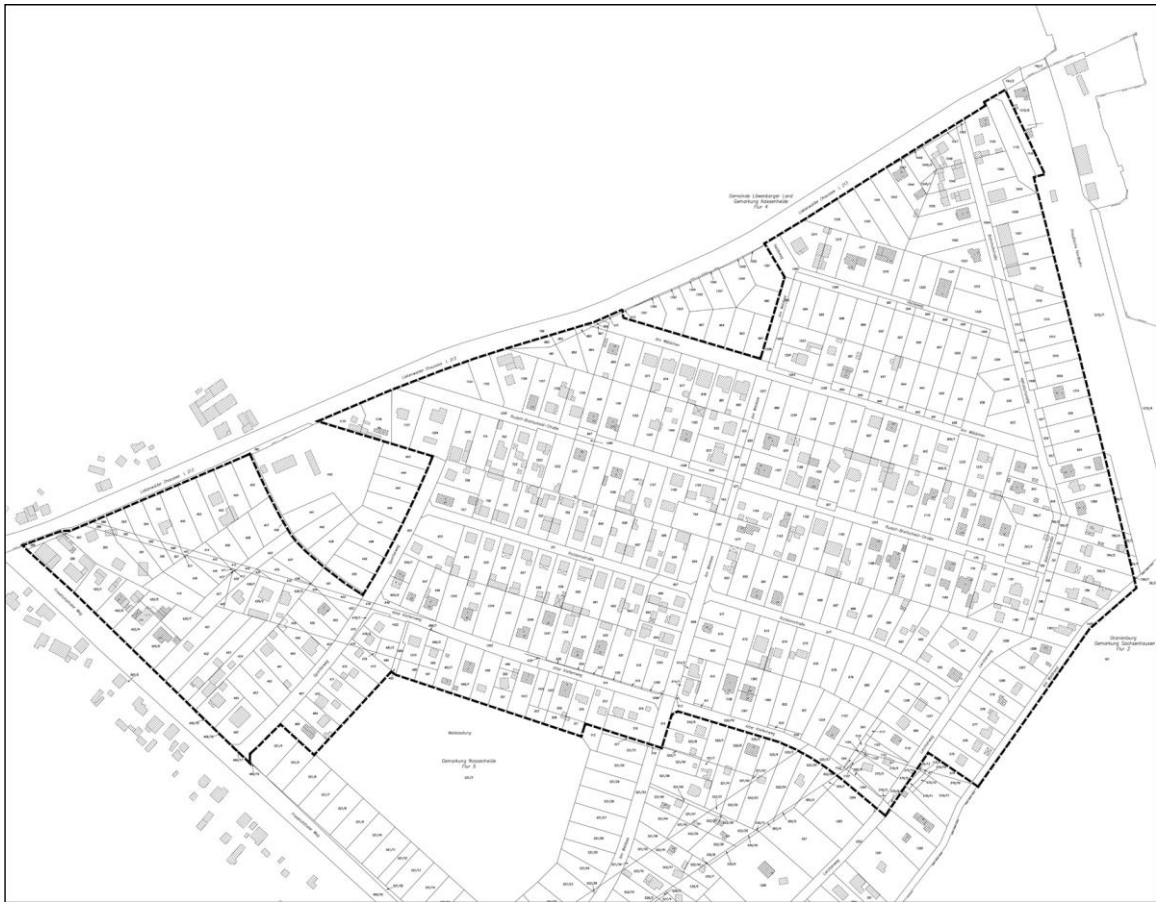
Während dieser Frist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen sowie sich zur Planung zu äußern und Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land, Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Auslegung erfolgt während der üblichen Dienststunden der Gemeinde Löwenberger Land.

Dienststunden:

Montag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Waldsiedlung Nord“ ist identisch mit dem Geltungsbereich des derzeit rechtswirksamen Bebauungsplanes „Waldsiedlung Nord“ und umfasst eine Fläche von rund 32,69 ha (vgl. Abbildung).



*Geltungsbereich 1. Änderung BP „Waldsiedlung Nord“ OT Nassenheide*